

Einordnung aus Sicht der D&O- und E&O-Versicherung

Was den Finanzsektor aktuell bewegt

Mario Hartmann | 06.10.2026

MARKEL



Ihr heutiger Referent



Mario Hartmann

Lead Underwriter
W&I, FI und VH –
Industrie

- Seit 2024 bei Markel Insurance SE
- Zuvor Technischer Underwriter und Produktmanager Financial Lines bei Hiscox, Chubb und AXA
- Mehr als 25 Jahre Erfahrung in Financial Lines inkl. D&O und VH/E&O, Produkt- und Portfoliomanagement, Commercial und FI
- Zugelassener Rechtsanwalt seit 2001
- +49 89 205094050
- mario.hartmann@markel.de

Agenda

01

Wer gehört zu „Financial Institutions“ und was treibt die Branche um?

02

Haftungsrisiken für Finanzdienstleister

03

Aktuelle rechtliche Entwicklungen

04

Von der Tätigkeit über die Haftung zur Deckung

05

Versicherungslösungen D&O, E&O und Kombination

Wer gehört zu
„Financial
Institutions“
und was treibt
die Branche
um?

01



Welche Unternehmen gehören zur Branche, die auch als Financial Institutions (FI) bezeichnet wird?

Es gibt keine gesetzliche oder allgemeingültige Definition von Finanzdienstleistern.

 **Warum ist die Einordnung wichtig?**

Unternehmen

Profilschärfung und klarer
Unternehmenszweck

Versicherer

Spezialisiertes Underwriting und
Schadenbearbeitung

Makler

Passgenaue Beratung und
Platzierung

Der Versuch einer (praxisnahen) Definition

01

Staatliche Aufsicht durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

und/
oder

02

Ausnahmen: Versicherer von nur regionaler Bedeutung – Landesaufsicht; Sozialversicherungsträger – BAS

und/
oder

03

(Rendite-)Interessen von Investoren stehen im Zentrum der Unternehmenstätigkeit

und/
oder

04

Investments erfolgen schwerpunktmäßig mit Mitteln Dritter

und/
oder

05

Spezialisierte Finanz- oder Versicherungsleistungen mithilfe moderner Technologie

Im Rahmen der hier verwendeten Underwriting-Definition grundsätzlich kein FI

Tätigkeiten nach der Gewerbeordnung, z. B. die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen oder Darlehen und Versorgungswerke, Ärztekammern, Stiftungen und staatliche Sondervermögen

Beispiele für Finanzdienstleister

Großes Akquisepotenzial !

Banken & Versicherungen

Banken · Sparkassen · Bausparkassen · Versicherer · Gesetzliche Krankenkassen

Investment

KVGs · Asset Manager · Finanzportfolioverwalter · Anlageberater · Private Equity · Venture Capital · Family Offices

Fintech & Insurtech

Zahlungs- und Krypto-Dienstleister · Digitale Kreditplattformen · Digitale Versicherungsplattformen

Sonstige FI

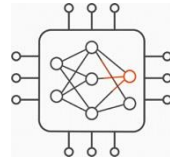
Factoring · Leasing · Crowdfunding · Börsen und Handelsplätze

Was Finanzdienstleister aktuell umtreibt



Regulierungsdichte

MiCAR, CCD II, AMLR – neue Pflichten in immer kürzeren Zyklen



Digitalisierung und KI

AI Act und automatisierte Entscheidungen in Beratung und Underwriting



Cyber und IT-Abhängigkeit

DORA, NIS2 und Abhängigkeit von IT-Drittdienstleistern; CRA bei eigenen digitalen Produkten



Wirtschaftlicher Stress

Zinsniveau, steigende Insolvenzen, geopolitische Unsicherheit



Persönliche Organhaftung

Steigende Governance-Anforderungen an Geschäftsleitung und Aufsicht

Haftungsrisiken der FI-Branche – mehr als nur „finanzielle Turbulenzen“

02



Haftungsrisiken für Finanzdienstleister



Falschberatung:

Fehlerhafte oder unvollständige Beratung führt zu Schadenersatzansprüchen bei finanziellen Verlusten



Dokumentationsfehler:

Lückenhafte Beratungs- und Abschlussdokumentation ist ein häufiges Einfallstor für Ansprüche



Verletzung gesetzlicher Informationspflichten:

Fehlende, verspätete oder unrichtige Information begründet Haftung, z. B. beim Produktinformationsblatt



Sorgfaltspflichtverletzungen:

Verstöße gegen regulatorische oder vertragliche Sorgfaltspflichten und bei der Unternehmensführung

Haftungsrisiken können die Unternehmensführung und das Unternehmen treffen

Unternehmensführung (D&O)



Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte und leitende Angestellte



Innen- und Außenhaftung wegen Verletzung von Leitungs-, Überwachungs- und Kontrollpflichten



Maßstab: Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters (§ 93 Abs. 1 AktG, § 43 Abs. 1 GmbHG)

Unternehmen (E&O)



Gesellschaft und Mitarbeiter für die Erbringung der Dienstleistungen



Ansprüche von Kunden, Anlegern und Investoren sowie aufsichtsrechtliche Verfahren (BaFin)



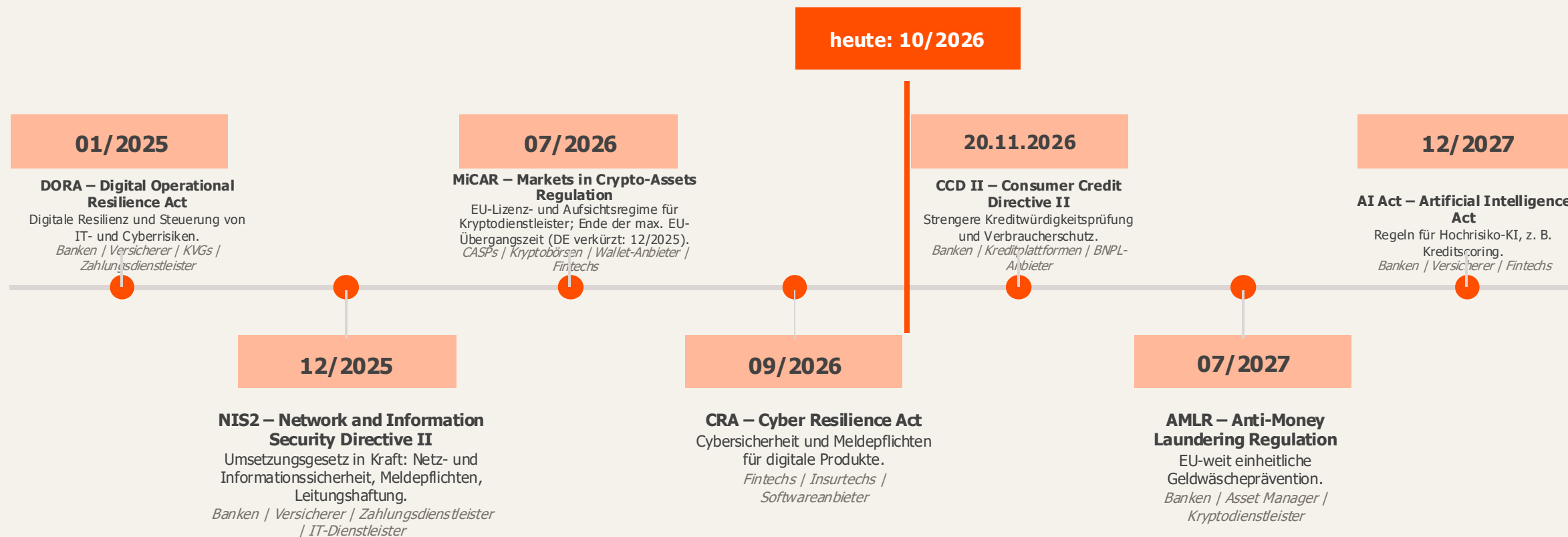
Pflichten aus KWG, WpIG, WpHG, KAGB, ZAG und MiCAR

Aktuelle rechtliche Entwicklungen

03



Regulatorischer Radar 2025–2027



Weitere Treiber für D&O / E&O

PSD3 / PSR – ab 2026/27 · Payment Services Directive III / Payment Services Regulation
Verschärfte Betrugshaftung, IBAN-Namensabgleich, API-Qualität.
Banken / Zahlungsdienstleister / Fintechs — E&O

CRR III – seit 01/2025 · Capital Requirements Regulation III (Basel-Finalisierung)
Melde- und Modellfehler, FRTB-Übergang 2026.
Banken / Wertpapierfirmen — D&O

AMLA – ab 2026 · Anti-Money Laundering Authority
Direkte EU-Aufsicht, persönliche Verantwortung von GwB und Geschäftsleitung.
Banken / Asset Manager / Kryptodienstleister — D&O

Verschärfte Haftungsrisiken – Regulierung und Governance

AMLR – Anti-Money Laundering Regulation (Geldwäscheverordnung), ab 07/2027

Höhere Organisations- und Überwachungspflichten.

D&O-relevant für alle geldwäscherechtlich Verpflichteten

AI Act – Artificial Intelligence Act (KI-Verordnung), Hochrisiko-Pflichten durch Digital Omnibus auf 02.12.2027 verschoben

Haftungsrisiken durch KI-gestützte Entscheidungen; Kreditscoring betroffen, Vorbereitung jetzt.

Banken / Versicherer / Scoring-Anbieter

CCD II – Consumer Credit Directive II (Zweite Verbraucherkreditrichtlinie), ab 20.11.2026

Erhöhte Anforderungen an Kreditvergabeprozesse; BNPL und Kleinkredite erfasst, Zulassungs-/Aufsichtspflicht auch für Nicht-Banken.

Kreditbanken / Fintechs / BNPL-Anbieter

MiCAR – Markets in Crypto-Assets Regulation (Verordnung über Märkte für Kryptowerte)

Lizenzpflicht und Governance für Kryptogeschäfte; unerlaubte Tätigkeit löst Sanktionen und Haftungsrisiken aus.

CASPs / Kryptobörsen / Wallet-Anbieter

D&O-Relevanz

Organisations- und
Überwachungsverschulden

Verschärfte Haftungsrisiken – Technik und Wirtschaft

Cyber und IT

- **DORA – Digital Operational Resilience Act**
Management von Cyber-, IT- und Outsourcing-Risiken; IKT-Vorfälle und Drittanbieter-Risiken meldepflichtig.
Banken / Versicherer / Zahlungsdienstleister
- **NIS2 – Network and Information Security Directive 2**
Cybersicherheit und Meldepflichten für kritische Einrichtungen; Umsetzungsgesetz seit 06.12.2025 in Kraft.
IT-Dienstleister / Cloud-Anbieter / Fintechs
- **CRA – Cyber Resilience Act**
Security-by-Design für digitale Produkte; Meldepflichten seit 11.09.2026 – Frühwarnung 24 h, Meldung 72 h.
Fintechs / Insurtechs / Softwareanbieter
- **Auslagerung:** Haftung bei Auswahl- und Überwachungsfehlern
- **Silent Cyber:** unbeabsichtigte Cyber-Deckung in der E&O (Vermögensschadenhaftpflicht)

Wirtschaftlicher Stress

- **33 Großinsolvenzen in Deutschland im 1. Halbjahr 2026** (+10 %)
- **Zinsen, Zölle, Energiekosten und Geopolitik** belasten Kredit- und Anlageentscheidungen
- **Steigende Kreditausfälle und Bewertungsrisiken** (u. a. Gewerbeimmobilien) – Fehler in Kreditvergabe und Risikovorsorge
- **Kostendruck und Personalabbau** schwächen Compliance- und Risikofunktionen – Organisationsverschulden
- **Sanktions- und Embargo-Compliance** als wachsendes Haftungsfeld bei geopolitischen Spannungen

Schadenbeispiele

Segment	Schadenszenario	D&O / E&O
Private Equity	Fehlerhafte Bewertung, mangelnde Überwachung von Portfoliogesellschaften	D&O + E&O
Asset Manager	Fehlerhafte Investorenpräsentation (Prospekthaftung)	E&O
KVG	Verstoß gegen Anlagegrenzen	D&O + E&O
Bank	Fehlerhafte Kreditwürdigkeitsprüfung nach den ab 20.11.2026 anwendbaren Umsetzungsvorschriften zur CCD II	D&O + E&O
Fintech	API-/IT-Ausfall, Cyber-Folgeschäden bei Kunden	E&O
Krypto-Dienstleister	Tätigkeit ohne MiCAR-Lizenz	D&O
Anlageberatung	Fehlerhafte Kundenprofilierung	E&O

Schadenbeispiele

Fehlerhafte Fondsverwaltung – Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Sachverhalt:

Ein Fondsmanager einer deutschen KVG wich systematisch von der im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagestrategie ab und nahm illiquide Unternehmensanleihen aus Schwellenländern in großem Umfang auf. Nach dem Markteinbruch entstanden hohe Verluste; die Fondsanteile mussten wegen Liquiditätsengpässen vorübergehend eingefroren werden.

Analyse:

Pflichtverletzung nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB)

Verstoß gegen die ordnungsgemäße Verwaltung des Investmentvermögens sowie gegen Anlagestrategie, Risiko- und Liquiditätsmanagement.

Absicherung zweier Anspruchsseiten

E&O: Ansprüche des Investmentvermögens oder der Anleger wegen fehlerhafter Fondsverwaltung, insbesondere nach dem KAGB sowie gegebenenfalls aus vertraglicher oder deliktischer Haftung.

D&O: Haftung der Geschäftsführung bei fehlenden oder nicht durchgesetzten Kontrollmechanismen (§ 43 Abs. 2 GmbHG bzw. § 93 Abs. 2 AktG)

Von der Tätigkeit über die Haftung zur Deckung

04



Von der Tätigkeit über die Haftung zur Deckung



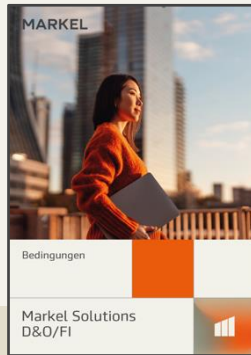
Merksatz: Die Tätigkeitsbeschreibung entscheidet über den Versicherungsschutz.

Spezielle Versicherungs- lösungen für Finanzdienstleister

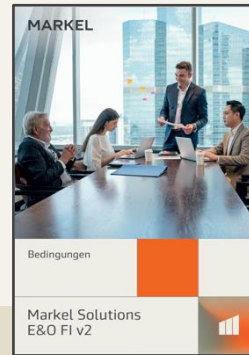
05



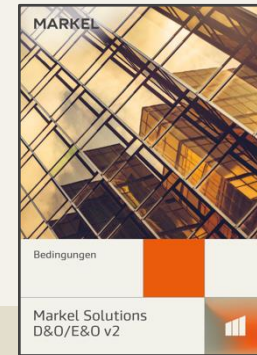
Spezielle Haftpflichtlösungen



D&O FI
(Managerhaftpflicht)



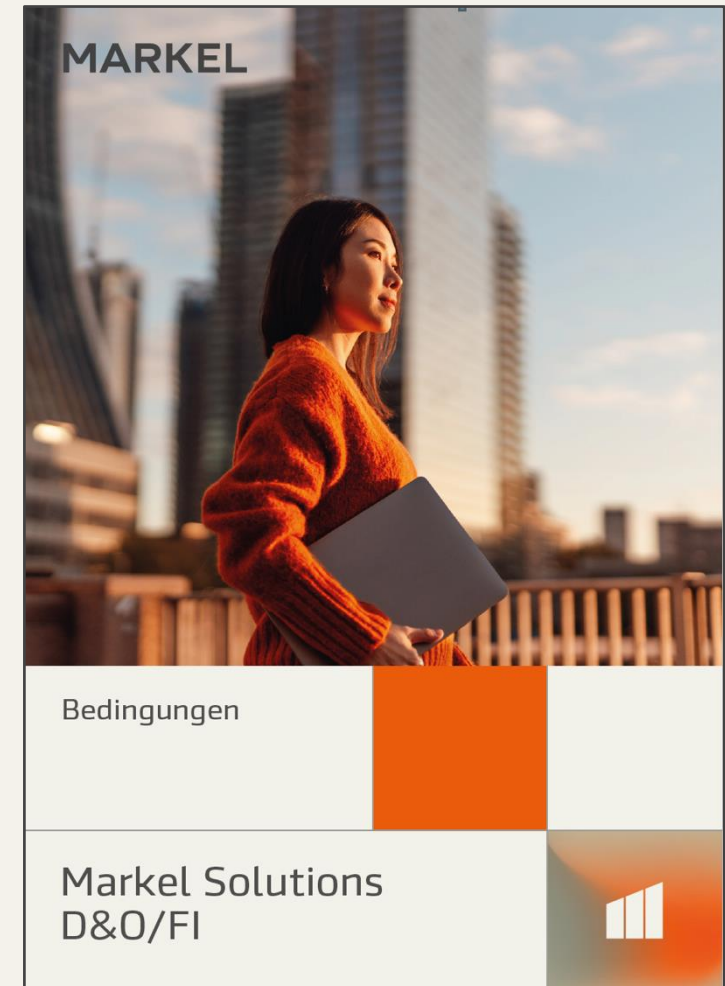
E&O
(Vermögensschadenhaftpflicht)



D&O / E&O
(Kombination)

D&O FI

- Claims Made als Versicherungsfall
- Versicherte Personen / Versicherungsnehmer
- Fremdmandate
- Kosten im Zusammenhang mit Sonderuntersuchungen
- Vorsorgliche Rechtsberatkungskosten
- Strafrechtsschutz
- Versicherungsschutz für (neue) Tochterunternehmen
- Räumlicher Geltungsbereich
- Ausschlüsse
- Nachmeldefrist (hier: 72 Monate)



E&O FI

- Claims Made als Versicherungsfall
- Versicherte Gesellschaften und Mitarbeiter / Versicherungsnehmer („Entity Coverage“)
- Versicherte Tätigkeiten
- AGG
- Kosten im Zusammenhang mit Sonderuntersuchungen
- Räumlicher Geltungsbereich
- Ausschlüsse
- Selbstbeteiligung
- Nachmeldefrist (hier: 12 Monate mit Zukaufsoption bis 60 Monate)



MARKEL

Bedingungen

Markel Solutions
E&O FI v2

D&O / E&O Kombination

- Claims Made als Versicherungsfall
- Teil I. D&O
- Teil II. E&O
- Teil III. Allgemeine Regelungen
- D&O mit Sublimit E&O
- E&O Selbstbeteiligung
- Sogenanntes shared limit

Besondere Bedingungen / Besondere Vereinbarungen



Markel



Markel Group

In den 90 Jahren seines Bestehens entwickelte sich das Unternehmen kontinuierlich von einem kleinen Versicherungsmakler zu einer heute weltweit erfolgreich agierenden Finanzholding.

22.000

Beschäftigte der Markel Group weltweit

#251

2025 Fortune 500

62 Mrd. \$

an Vermögenswerten
Stand Dezember 31, 2023

Insurance

Unsere Versicherungsprodukte basieren auf der Erfahrung und Expertise eines weltweit tätigen Teams. Welchen Herausforderungen sie sich auch gegenüber sehen, wir sind hier, um sie bestmöglich abzusichern.

Investments

Unsere Investments erfolgen umsichtig und sollen langfristig zu unserem weiteren Wachstum beitragen.

Ventures

Wir sind eine ständig wachsende Familie an Unternehmen, geeint durch eine gemeinsame Kultur. Von Baumaterialien zu Backwaren zu Pflanzen und mehr. Auch diese Unternehmen stehen für gemeinsame Werte und das Bekenntnis zu langfristigem Erfolg.

Markel Insurance in Deutschland

Seit 2012
in Deutschland aktiv

Vertrieb ausschließlich über
Makler

Markel Insurance SE hält Niederlassungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande und Schweiz.

Lokale Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung in-house.

90+
top-motivierte Mitarbeiter

Warum Markel?

- Reiner Maklervertrieb
- Zukunftsorientiert
- Zielgruppenkonzepte
- Spezialisierung
- Vertriebssupport



Bonusrunde

Gelegenheit
Fragen zu
stellen.



MARKEL